Scananlage
Auszug aus Schreiben des MK vom 05.10.2009

SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt -Postfach 3765-39012 Magdeburg

Nur mit Fax!
Schulverwaltungsämter der
Landkreise und kreisfreien Städte

Na: Landkreistag Sachsen-Anhalt
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

5. Oktober 2009
AZ:3/35-8160
Ihr Z:

Fragen und Antworten zur Umsetzung des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes; Teil II
hier: Korrigierte Fassung vom 5.10.2009

Mit Schreiben vom 20. Juli 2009 hatte das MK verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes beantwortet. Aus der nachfolgenden Diskussion haben sich zu den Antworten keine Sachverhalte ergeben, die zu Änderungen bei den gegebenen Antworten führen würden.

Anfangs soll noch einmal eine kurze Zusammenfassung der zentralen Sachverhalte gegeben werden:

Eine Entlastung von den Fahrtkosten ist nur in den Fällen möglich, in denen die vorgesehene Eigenbeteiligung von 100 Euro auch tatsächlich geleistet worden ist. Die Eigenbeteiligung ist auch von Leistungsempfängern nach dem SGB bzw. Personen mit ähnlich niedrigem Einkommen in vollem Umfang aufzubringen. Es entfällt die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen durch die Träger der Schülerbeförderung.

Die spätere Erstattung von Fahrtkosten an die Landkreise und kreisfreien Städte kommt nur in denjenigen Fällen in Betracht, in denen die Eigenbeteiligung tatsächlich geleistet worden ist und nachvollziehbar nachgewiesen werden kann.

Zwischenzeitlich sind weitere Fragen eingegangen, die ich unter Bezugnahme auf die Erörterung des Entwurfs am 30. September 2009 bei dem Landkreistag Sachsen-Anhalt wie folgt beantworte:

Turmschanzenstr 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mk.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

C:\Dokumente und Einstellungen\Nieber.IB\Desktop\FragenundAntworten II.doc